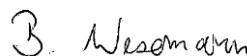

Niederschrift

Gremium:	Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
Sitzungsdatum:	Montag, den 20.03.2023
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:07 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche
Sitzung


Andreas Brohm
Vorsitzender



Birgit Wesemann
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Edith Braun

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Herr Marcus Graubner ab TOP 6

Herr Werner Jacob

Herr Wolfgang Kinszorra

Frau Steffi Kraemer

Frau Rita Platte

Frau Alexandra Schleef

Herr Bodo Strube

Ortsbürgermeister

Herr Michel Allmrodt OBM Schönwalde

Herr Peter Jagolski stellv. OBM Tangerhütte

Herr Marco Radke OBM Weißewarte

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Gäste

Herr Thomas Schlüter Geschäftsführer der Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Montag, 20.03.2023, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen des Ausschusses vom 09.01.2023 und vom 30.01.2023	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Information des Ausschussvorsitzenden	
6. Ausführung zur Fähre durch den Geschäftsführer der Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH	
7. Erhöhung Zuschuss zur Fähre Ferchland Grieben	BV 997/2023
8. Antrag auf Aufstellung vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet PV Freiflächenanlage Schönwalde"	BV 1011/2023
9. Antrag auf Aufstellung eines vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solar-Power Weißewarte"	BV 1013/2023
10. 2. Änderung zur Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 993/2023
11. 4. Änderung Entgeltordnung für kommunale Einrichtungen	BV 1016/2023
12. 1. Änderung der Haus- und Badeordnung für die Freibäder	BV 1017/2023
13. 1. Änderung der Entgeltordnung für die Freibäder	BV 1018/2023
14. Öffnungszeiten der Freibäder in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 1019/2023
15. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	
20. Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
21. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse	
22. Schließung der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Brohm eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Das SR-Mitglied Herr Graubner wird evtl. etwas später kommen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung (TO) wird ohne Änderungsanträge festgestellt.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen des Ausschusses vom 09.01.2023 und vom 30.01.2023

Herr Brohm bittet um Abstimmung der letzten öffentlichen Niederschriften vom

09.01.2023: 7x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung

30.01.2023: 7x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

TOP 5: Information des Ausschussvorsitzenden

Stand Haushalt (HH)

- 23.03.2023: Klausurtagung
- 10.05.2023: Ziel Beschlussfassung

Stand Wildpark Weißewarte

- 17.03.2023: Treff Stadtrat (SR) im Wildpark – Begehung
- Ausschreibung erfolgt
- Ziel des Dienstleister: bis Ende April Abwicklung der Tiere

Stand Glasfaserhausanschlüsse

- vorletzte Woche die Pops an Netzvertreiber übergeben, seitdem die Verantwortung nicht mehr beim ZBA, sondern bei der DNS-Net
- eigenwirtschaftliche Ausbau für Grieben und anderen Ortschaften startet nächsten Monat
- es gibt auch Gespräche für die Zentrumlage in Tangerhütte

Besuch ukrainisches Tanzensemble

- involviert: EGem, Kirchengemeinde, Netzwerk „Neue Nachbarn“, private Investoren
- Termin: 25.05. bis 29.05. (Pfingstwochenende)
- Interesse des dortigen SR'es und BM: mit uns in Beziehung zu treten aber die Kinder stehen im Mittelpunkt

Stand Namibia

- In Absprache mit dem Projekt, die das unterstützen und finanzieren
- dort stehe die Frage, evtl. Gegenbesuch finanzieren
- möglicher Termin: Ende August für 6 Tage

TOP 6: Ausführung zur Fähre durch den Geschäftsführer der Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH

Herr Graubner nimmt 19:10 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Schlüter, Geschäftsführer der Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH, informiert per PowerPoint über die Fähre. Die Fähre sei eine landesbedeutsame Fähre und d.h., die Verbindung zwischen Ferchland und Grieben sei landesbedeutsam. Das bedeutet, es liege eine Landesförderung bis zu 90 % zur Verfügung aber d.h. nicht, dass man dies auch ausschöpfe, sondern, dass man Fördermittel bekommen könnte und zwar bei einer Landrevision. Eine Landrevision wird alle 5 Jahre durchgeführt und man erhalte dann ein Fährzeugnis. Das jetzige Fährzeugnis sei bis 10.08.2026 gültig. Herr Schlüter nennt einige Fakten zu der Fähre und fasst zusammen wie oft die Fähre gefahren ist, wieviel Ausfalltage die Fähre hatte und warum, auch wieviel Beförderungsfälle es in den Quartalen gab. Weiterhin informiert er über die Tarife und über die Einnahmen. Die interkommunale Zusammenarbeit, Landkreis Jerichower Land als Aufgabenträger, habe einen Koopera-

tionsvertrag mit den Kooperationspartnern Landkreis Jerichower Land, Landkreis Stendal, EGem Stadt Tangermünde, EGem Stadt Tangerhütte, EGem Elbe-Parey und EGem Stadt Jerichow. Der Landkreis Jerichower Land als Aufgabenträger habe die Nahverkehrsgesellschaft mit dem Betreiben der Fähre betraut. Die beiden Verträge, Kooperation und Betrauung, seien zeitgleich. Die EGem Tangerhütte zahle einen Zuschuss in Höhe von 4.500 €. Das Risiko liege beim Landkreis Jerichower Land. D.h., die Nahverkehrsgesellschaft bekomme über den Betrauungsvertrag einen Defizitausgleich. Dieser Defizitausgleich reiche nicht mehr. Dies erklärt er per Zahlen (Einnahmen/Ausgaben). Ab dem 01.04.2023 werde es bei den Tarifen eine Preisanpassung geben. Es müssten sich alle an die Kostensteigerung beteiligen. Die EGem Tangerhütte müsste dann einen Zuschuss in Höhe von 9.000 € zahlen.

Seitens der **SR'e** gibt es keine Fragen an Herrn Schlüter.

Herr Brohm bedankt sich für den Vortrag.

TOP 7: Erhöhung Zuschuss zur Fähre Ferchland Grieben - Vorlage: BV 997/2023

Herr Brohm liest den Beschluss vor, in dem wie eben im Vortrag vernommen die Verdopplung des Zuschusses von 4.500 € auf 9.000 € stehe.

Es entsteht eine Diskussion zur Fähre und zur Verdopplung des Zuschusses. Die Mehrheit der **SR'e** würde dem Zuschuss zur Fähre zustimmen.

Nach der Diskussion bittet **Herr Brohm**, um Abstimmung der BV 997/2023.

Der Stadtrat beschließt den jährlichen Zuschuss zum Betrieb der Fähre Ferchland – Grieben ab dem Jahr 2023 auf 9.000€ zu verdoppeln.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, dazu den geänderten Kooperationsvertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung => empfohlen

TOP 8: Antrag auf Aufstellung vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet

PV Freiflächenanlage Schönwalde" - Vorlage: BV 1011/2023

Herr Kinszorra sagt, man habe in verschiedenen Dokumenten einmal 65 ha, einmal 69 ha und einmal 67 ha besprochen. In Tangerhütte, Ortsteil Briest, habe man über eine Listensammlung, wie auch in Cobbel, gegen bestimmte Maßnahmen der erneuerbaren Energien als Bürgerschaft mit Mehrheit dagegen gestimmt. Gibt es in Schönwalde auch eine Liste mit Unterschriften? Herrn Kinszorra habe man nahegetragen, dass Menschen überrumpelt wurden. Es kam auch zum Rücktritt eines OBM.

Herr Allmrodt antwortet als Ortsbürgermeister (OBM) Schönwalde. Der Ortschaftsrat (OR) Schönwalde besteht aus 3 Mitgliedern und alle 3 Mitgliedern seien befangen. Darum habe man sich in Absprache mit der Verwaltung für eine Unterschriftensammlung entschieden. Laut Ergebnis der Unterschriftensammlung seien knapp 78 % dafür (59 Einwohner bei 76 Wahlberechtigten). Das ist die Grundlage, woran sich der OR Schönwalde orientiert. Zur Größe sagt Herr Allmrodt, man habe eine Gebietskulisse festgelegt, die man auch eingezeichnet habe. Hier sei das Problem gewesen, dass man alles frei Hand gemacht habe und geschätzt habe, dass es 65 ha sein könnte. Nachdem die Verwaltung alles sauber ausgemessen habe, waren es 67,5 ha oder 67,6 ha.

Herr Kinszorra fragt, habe der Bürgermeister (BM) oder der OBM die Möglichkeit eruiert, inwieweit jetzt von der erzeugten Energie auch die Bürger des Ortes partizipieren, indem diese günstigere Strompreise erhalten? Was nicht schriftlich fixiert sei, stehe nicht fest und bekomme man nicht.

Herrn Allmrodt sein Kenntnisstand sei, dass man erst einen Aufstellungsbeschluss benötige. Dann komme im nächsten Schritt die Beteiligung und das Ringen mit der Verwaltung, um das zum Erfolg zu bringen. Der vorhabenbezogene B-Plan sei noch kein Beschluss, um das zu bauen. Es solle selbstverständlich für alle Bürger des Ortes den günstigeren Stromtarif geben. Ohne den werde man auch nicht weiter machen, denn dafür habe er sein Wort gegeben.

Herr Brohm ergänzt, mit dem Aufstellungsbeschluss gehe man formal in das B-Plan-Verfahren. Dann werden Träger öffentlicher Belange angefragt und es könne sich alles ändern. Wenn man diesen Beschluss heute positiv beschliesse, werde man dieses Verfahren noch zweimal auf der TO haben und es werden noch Verträge beschlossen.

Herr Kinszorra bittet den BM, im Stadtrat am 29.03.2023, dazu genau zu sagen, ab welchem Planungsbereich die EGem Tangerhütte verhandeln muss und den Vertrag mit dem Herstellererzeuger abschließen müsste, um hier günstige Energietarife für die Ortschaft oder sogar für die EGem Tangerhütte insgesamt aus diesem Projekt zu entwickeln. Solche großen Sachen müsse man vertraglich festlegen.

Herr Brohm könne jetzt schon antworten. Dies mache man immer erst beim Satzungsbeschluss, genau wie mit der Beteiligung mit dem EEG für die Windräder in Bellingen.

Herr Kinszorra meinte nicht die 0,02 € pro kWh, die man auch erweitern könne und vertraglich vereinbaren müsse. Hier gehe es um die Bürgertarife und zwar für den Tarif des einzelnen Bürgers in Schönwalde.

Herr Brohm antwortet, dass EEG sei freiwillig. Darum müsse man das EEG vertraglich fixieren und das sei auf die 0,02 € pro kWh fixiert. Ansonsten sei es Korruption. In diesen Zusammenhang werde man alles andere am Ende mit dem Satzungsbeschluss (Durchführungsvertrag) fixieren. Es gebe noch mehr zu regeln. Man müsse noch klären, wie sei das mit den Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen.

Herr Jagolski spricht als Ausschussvorsitzender. Punkt 1, die Unterschriften haben alle gesehen. Diese habe man an die „Wand geworfen“. Punkt 2, die Frage von Herrn Kinszorra müsste eigentlich der OBM Schönwalde auch wissen. Es gehe für die Bürger um 50 % Ersparnis des Strompreises (50 % vom Grundvertrag), wenn diese den Stromliefervertrag abschließen. Natürlich müssten die Bürger dann den Stromliefervertrag bei diesen Anbieter (ENVIRA IPP DevCo 3 GmbH & Co. KG) abschließen. Details kenne er nicht. Es sei aber so angedacht, dass die Bürger Verträge bei diesen Anbieter abschließen können und dann seien die Zusagen so, dass auf jeden Fall ein Ersparnis erfolge.

Frau Platte verstehe, dass die Leute und Landwirte Geld verdienen möchten. Sie findet es sehr schlimm, dass dieser Wildwuchs passiere. Eigentlich hätte man als EGem eine gesamträumliche Konzeption abschließen müssen. Normalerweise müsste man die Bürger vorher mit beteiligen und man müsste alles schriftlich fixieren. Es müsste heute ins Protokoll, dass die SR'e den BM beauftragt haben, diese Dinge in den Hinterkopf zu haben.

Herr Brohm antwortet Frau Platte, dies in den Kriterienkatalog zu schreiben, sei sein Vorschlag gewesen und dies sei auch die erste Diskussion gewesen, die man mit den Betreibern geführt habe. Es stehe im Raum, dass den Bürgern ein regionaler Stromtarif anzubieten sei.

Frau Platte findet, das Vorhaben in Schernebeck sei eine praktikable Lösung und zwar, das Dorf energieautark zu machen.

Herr Jacob fragt, welche Möglichkeit habe der OBM, der seinen Einwohnern sein Ehrenwort gegeben habe, darauf einzuwirken, wenn der BM dies vergisst?

Wenn sich **Herr Brohm** richtig erinnere, habe Herr Allmrodt eben gesagt, dass er befangen sei. Insofern habe Herr Allmrodt irgendwie eine Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen.

Frau Braun habe den Kriterienkatalog vorliegen, weil sie diese Diskussion befürchtet habe. Hier stehe ganz klar bei Punkt 1, unter Berücksichtigung dieses Kriterienkataloges. Sie weist auch auf den Gebietsänderungsvertrag aus 2010/2011 hin. Im Kriterienkatalog stehe, „dass die Ortschaften ein erhebliches Recht haben, dass sie

1. nicht schlechter gestellt sind und über ihre Ortschaftsbelange auch Befinden dürfen und müssen und nicht, dass irgendwelche Fremdotschaften oder Stadträte über die Ortschaften ständig hier befinden oder sich Meinungen bilden. Genau das habe man hier in diesen Raum in zwei Veranstaltungen diskutiert. Die Ortschaft lokalisiert gemeinsam mit Einwohnern, Ortschaftsräten, Landeigentümern und Landwirten mögliche Gebietskulissen.

2. Eine konkrete Gebietskulisse wird in einer Informationsveranstaltung der Ortschaft vorgestellt. Die Anregungen werden in die Planung mit aufgenommen.

3. Der Ortschaftsrat beschließt, die entsprechende Gebietskulisse für die Errichtung von Freiflächen-PV und schlägt das Projekt dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor.

4. Auch die Art und Weise wie man die PV-Anlage zu machen hat, obliegt dem Ortschaftsrat und nicht dem Stadtrat.

5. Damit startet dann das förmlich bezogene B-Plan-Verfahren.

6. Regelungen, die die finanziellen Vorteile für Einwohner, Ortschaft und Einheitsgemeinde betreffen, werden mit der Beschlussfassung zum Durchführungsvertrag parallel beschlossen und damit geregelt.“

Es sei alles von uns als SR so beschlossen worden und dann denke sie, könne diese BV auf der Grundlage dieses Kriterienkataloges, unter den Punkten 1 bis 6, so beschlossen werden und die vielen Diskussionen und Bedenken erübrigen sich aus ihrer Sicht gänzlich.

Herr Graubner gibt an, dass man auch gefolgt sei, wenn Bürger etwas abgelehnt haben, z.B. in Briest. Hier sei dem Bürgerwillen Rechnung getragen.

Frau Kraemer stellt den Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste.

Abstimmung: 9x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 1011/2023.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Aufstellung des o. a. vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs.1 BauGB.

Das Plangebiet umfasst in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Gemarkung Schönwalde, Flur 1, die in der Anlage „Antrag“ aufgeführten Flurstücke.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien gemäß § 11Abs.2 BauNVO mit einer Größe von ca.69 ha.

Ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) gemäß §12 BauGB und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen.

Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planung, Erschließungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung => empfohlen

TOP 9: Antrag auf Aufstellung eines vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solar-Power Weißewarte" - Vorlage: BV 1013/2023

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 1013/2023.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Aufstellung des o. a. vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs.1 BauGB.

Das Plangebiet umfasst in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Gemarkung Weißewarte, Flur 5, das Flurstück 224.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien gemäß § 11Abs.2 BauNVO mit einer Größe von ca.3,4 ha.

Ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) gemäß §12 BauGB und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen.

Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planung, Erschließungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 1x Nein, 4x Enthaltung => empfohlen

TOP 10: 2. Änderung zur Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - Vorlage: BV 993/2023

Herr Brohm informiert über die BV und spricht die Änderungen vom Amt an sowie die Änderungen aus der Sitzung des Bauausschusses (BA).

Herr Jagolski erklärt, dass sein Änderungsantrag, den er im BA gestellt habe, schon in der Sitzung des OR Tangerhütte gestellt wurde. Der OR Tangerhütte habe diesen einstimmig zugestimmt. Anschließend erläutert er diesen Änderungsantrag.

Frau Braun glaube, dass die 1,20 m Regelung die baurechtliche Regelung sei.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des Änderungsantrages von Herrn Jagolski aus der BA-Sitzung vom 15.03.2023.

Warenträger, Werbeaufsteller, Kundenstopper und Fahrradständer mit Werbung innerhalb eines Freibordes von 1 m, von der Gebäudekante.

Abstimmung Änderungsantrag: 9x ja, 1x Nein, 0x Enthaltung => zugestimmt

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 993/2023, mit der eben beschlossenen Änderung.

Der Stadtrat beschließt beiliegende 2. Änderung der Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung => mit Änderung empfohlen

TOP 11: 4. Änderung Entgeltordnung für kommunale Einrichtungen - Vorlage: BV 1016/2023

Herr Brohm erläutert, Ausgangspunkt für diese Änderung sei die Mehrwertsteuer (MwSt.) bei den Kegelbahnen. Hier habe man die 19 % MwSt. aufgeschlagen. Bei dieser Gelegenheit habe man versucht, den Wunsch, den es schon länger gebe, zu respektieren und zwar, von noch nicht benannten Objekten, die man auch zur Nutzung gebe, Preise festzulegen. Dazu gehöre z.B. die Kapelle in Briest, das Schloss, die Mehrzweckhallen, die Turnhallen und die Säle im Umland. Damit man das alles eineindeutig abrechnen könne.

Es entsteht zu den Änderungen von der Verwaltung und vom letzten Sozialausschuss (SA) eine Diskussion, mit Hinweisen und erneuten Änderungen. An dieser Diskussion beteiligen sich **Herr Jacob, Frau Platte, Herr Brohm, Frau Kraemer und Frau Braun**.

Frau Braun möchte zu Protokoll geben, „im letzten SA habe es den Antrag gegeben, dass die Befreiung vom Nutzungsentgelt auch für ortsansässige anerkannte Religionsgemeinschaften sein solle. Wer sind denn anerkannte Religionsgemeinschaften? Wir haben in Deutschland 7 anerkannte Religionsgemeinschaften. Ich habe Bedenken angemeldet, denn Religionsgemeinschaften sind keine gemeinnützigen Vereine. Es ist in sich ein Widerspruch zu der Satzung, mit der Befreiung zu den gemeinnützigen Vereinen. Aus meiner Sicht ist das rechtlich so nicht statthaft. Wenn ich mich im SA auch in der Minderzahl befunden habe. Den Antrag hat die Mehrzahl im SA beschlossen aber ich habe Bedenken und werde rechtlich dagegen vorgehen, wenn das so durch den SR beschlossen wird. Kirche und Staat sind in der BRD getrennt. Diese Gemeinnützigkeit ist hier einfach nicht gegeben.“ Der OR Lüderitz habe am 14.03.2023 getagt und Änderungen beschlossen. Eine Änderung sei im Punkt 9, der letzte Absatz, den sie vorliest. *„Trotz Befreiung vom Nutzungsentgelt ist eine Nutzungsvereinbarung (bei regelmäßiger Nutzung – einmal jährlich) zu schließen mit dem Hinweis auf Befreiung vom Nutzungsentgelt. Dies dient der internen Verrechnung der Nutzungsentgeltbefreiung“*. Dies soll gestrichen werden, weil es aus Sicht der OR Lüderitz unmöglich sei, was sie erläutert. Anschließend liest Frau Braun alle Änderungen aus der OR-Sitzung vor und erläutert diese.

Herr Brohm bittet um Abstimmung folgender Änderungen.

1. Änderungsantrag Punkt 9 -Befreiung vom Nutzungsentgelt:

- ortsansässige gemeinnützige Vereine, ~~sofern es sich nicht um kostenpflichtige Veranstaltungen handelt (bspw. Karneval)~~ sowie ortsansässige anerkannte Religionsgemeinschaften
- von der Befreiung ausgenommen sind Veranstaltungen, bei denen Eintrittsgelder erhoben werden

Abstimmung Änderungsantrag: 8x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung => zugestimmt

2. Änderungsantrag in der Anlage 1:

Ortschaft	Raumgröße	Bestuhlung	Eigenschaften
Tangerhütte	Schloss Hochzeitsraum inklusive Vorplatz	60 Personen	sanierte Räumlichkeiten mit festlicher Möblierung

Abstimmung Änderungsantrag: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => zugestimmt

3. Änderungsantrag Punkt 9 -Befreiung vom Nutzungsentgelt:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Befreiung laut 1. Punkt nur für ortsansässige gemeinnützige Vereine und nicht für Religionsgemeinschaften o. ä. gilt. Aus diesem Grund sollen die Religionsgemeinschaften nicht von einer Freistellung der Entgelte profitieren.

Der Zusatz „(bspw. Karneval)“ soll gestrichen werden.

Abstimmung Änderungsantrag: 3 x Ja, 5 x Nein, 2 x Enthaltung => abgelehnt

4. Änderungsantrag Punkt 9 -Befreiung vom Nutzungsentgelt:

Der letzte Absatz in Punkt 9 „Trotz Befreiung vom Nutzungsentgelt ist eine Nutzungsvereinbarung (bei regelmäßiger Nutzung – einmal jährlich) zu schließen mit dem Hinweis auf Befreiung vom Nutzungsentgelt. Dies dient der internen Verrechnung des Nutzungsentgeltbefreiung“ soll gestrichen werden.

Abstimmung Änderungsantrag: 5 x Ja, 2 x Nein, 3 x Enthaltung => zugestimmt

5. Änderungsantrag Punkt 10 Absatz 1 -abweichende Vereinbarungen:

Abweichungen von der Entgeltordnung sind durch den Stadtrat zu beschließen.

Abstimmung Änderungsantrag: 7 x Ja, 1 x Nein, 2 x Enthaltung => zugestimmt

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 1016/2023, mit den Änderungen.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die 4. Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für die Nutzung von Einrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => mit Änderungen empfohlen

TOP 12: 1. Änderung der Haus- und Badeordnung für die Freibäder - Vorlage: BV 1017/2023

Herr Brohm informiert über die anvisierten Änderungen der Verwaltung und zwar im § 3 Abs. 3 und im § 4 Abs.8 4. Anstrich.

Anschließend entsteht eine Diskussion zu den Änderungen von der Verwaltung, aus dem SA und aus der OR-Sitzung Lüderitz. An der Diskussion nehmen **Frau Braun, Frau Platte, Herr Brohm, Frau Kraemer** und **Herr Jacob** teil.

Am Ende der Diskussion bittet **Herr Brohm** um Abstimmung folgender Änderungsanträge.

1. Änderungsantrag § 4 Pkt. 8, 4. Anstrich:

Die Benutzung ist nur in für den Badegang zulässiger Kleidung, die keine erhöhte Unfallgefahr darstellt, zulässig, insbesondere ist verboten Unterwäsche Jeanshosen und Alltagsbekleidung. In den Badebecken ist eine Körperreinigung nicht gestattet.

Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung => zugestimmt

2. Änderungsantrag § 2 Abs. 4:

Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung des Bades Schwimbeckens nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.

Abstimmung Änderungsantrag: 7x Ja, 2x Nein, 1x Enthaltung => zugestimmt

3. Änderungsantrag § 3 Pkt. 2:

Die Öffnung und Schließung des Bades liegt je nach Wetterlage im Ermessen des verantwortlichen Badepersonals. Bei einer vorhergesagten Temperatur, mittags 14:00 Uhr (festgestellt vom Bademeister um 10:00 Uhr auf Wetter Online) unter 20 Grad Celsius bleibt das Freibad geschlossen. Die Entscheidung darüber ist bis spätestens 30 Minuten vor Öffnung zu treffen und durch Aushang am Freibad sowie im digitalen Rathaus bekannt zu geben.

Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => zugestimmt

Diese Abstimmung erfolgte ohne Frau Platte.

4. Änderungsantrag § 2 Pkt. 3:

Kindern bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

Kindern bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres ohne gültiges Schwimmbadzeichen ist der Besuch des Bades nur in Begleitung Erwachsener gestattet, denen die Aufsichtspflicht für die vorgenannten Personen obliegt.

Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => zugestimmt

Diese Abstimmung erfolgte ohne Frau Platte.

Frau Braun stellt den Geschäftsordnungsantrag, zur SR-Sitzung alle geänderten Satzungen und Verordnungen in einer Komplettfassung vorzulegen, damit man eine Grundlage habe.

Herr Brohm weist Frau Braun darauf hin, dass das kein Geschäftsordnungsantrag sei.

Frau Braun würde dann gern einen Antrag stellen.

Dies verneint **Herr Brohm** und sagt, Frau Braun könne ihm gern einen Auftrag geben und er würde prüfen, ob man bis zur nächsten Woche schaffe, dies mit den Änderungen aufzunehmen.

Herr Jacob weist darauf hin, dass seien aber keine endgültigen Satzungen oder Verordnungen, denn die Endgültigkeit beschließe man erst in der SR-Sitzung.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 1017/2023, mit den Änderungen.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die 1. Änderung der Haus- und Badeordnung für die Freibäder.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung => mit Änderungen empfohlen

TOP 13: 1. Änderung der Entgeltordnung für die Freibäder - Vorlage: BV 1018/2023

Herr Jacob informiert, der OR Tangerhütte habe darauf hingewiesen, dass der Schwimmkurs, der mittlerweile 100 € kosten soll, mit der Abnahme der Schwimmstufe beendet wird. D. h., 100 € inklusive Schwimmkurs. Wenn man eine zusätzliche Abnahme machen müsse, weil man die 1. Abnahme nicht bestanden habe, könne man die zusätzlichen Kosten einnehmen.

Herr Brohm meint, dann wäre es einfacher, man nehme nur 90 € für den Schwimmkurs.

Es entsteht eine Diskussion zu den Änderungen von der Verwaltung. An dieser Diskussion beteiligen sich **Frau Schleef, Herr Jacob, Frau Kraemer, Herr Kinszorra, Herr Brohm** und **Frau Braun**.

Anschließend bittet **Herr Brohm** um Abstimmung des Änderungsantrages.

Änderungsantrag § 2 Abs 2 -Benutzungsentgelte:

Den Schwimmkurs nicht auf 100 € zu erhöhen, sondern nur auf 90,00 €.

Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja; 1x Nein; 0x Enthaltung => zugestimmt

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 1018/2023, mit der Änderung.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die 1. Änderung der Entgeltordnung für Freibäder.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja; 2x Nein; 0x Enthaltung => mit Änderung empfohlen

TOP 14: Öffnungszeiten der Freibäder in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Vorlage: BV 1019/2023

Frau Braun erläutert ihren Änderungsantrag, den sie schon im SA gestellt hatte.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des Änderungsantrages.

Die reguläre Öffnungszeit in Lüderitz von Montag bis Freitag auf 13:00 – 19:00 Uhr zu ändern.

Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung => zugestimmt

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 1019/2023, mit der Änderung.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt ab der Saison 2023 geänderte Öffnungszeiten für die Freibäder.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung => mit Änderung empfohlen

TOP 15: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Herr Graubner habe zum Änderungsantrag der Haus- und Badeordnung für die Freibäder (BV 1017/2023), dass Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, die Benutzung des Schwimmbeckens nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet sei, eine Ergänzung. Die meisten Personen, die das betreffen würde, haben einen Ausweis und können die Begleitperson umsonst mit reinnehmen.

Frau Braun erklärt, wenn man im Lüderitzer Freibad gehen möchte, müsse man erst durch die Anlage und durch die Durchschreitebecken. Deshalb habe sie darauf bestanden, dass man ohne Begleitperson nicht an das Schwimmbecken gehen könne. In Tangerhütte sei man gleich am Schwimmbecken. Aus diesem Grund sei keine Gleichmacherei der beiden Bäder möglich. Hier müsse man eine Differenzierung vornehmen und man müsse verankern, dass dies in Tangerhütte möglich sei aber nicht in Lüderitz. Die Schwimmmeister können diese Verantwortung nicht übernehmen.

Frau Platte informiert, dass in Grieben in der Straße zu alten Scheune immer noch 3 Straßenlampen kaputt sind. Das sollte schon vor 2 Jahren passieren. Sie wisse nicht, ob man dies mit in die Investitionsliste packe, denn sie sehe es in dieser Liste nicht konkret aber es gebe ja auch allgemeine Posten in dieser Liste.

Frau Platte hatte bei Bauvorhaben des Wasserverbandes schonmal darauf hingewiesen, dass man als Gemeinde im Vorfeld bestimmte Dinge regelt. Es gehe um den Untergrund, um mögliche Kostenübernahme der Gemeinde und wie man als Gemeinde etwas bekommt. Herr Brohm oder jemand anderes hatte zu Frau Platte gesagt, dass Frau Wittke dies angeblich für die kommenden Bauvorhaben mit dem Wasserverband geklärt hätte. Heute habe sie erfahren, dass das nicht passiert sei. Sie könne der Gemeinde das nur raten, denn was die Gemeinde anschließend übergeben bekomme (ehem. Bürgermeisterkanal), wird der Gemeinde auf die Füße fallen. Der Kindergarten habe vor 3 oder 4 Jahren eine Bio-Kläranlage bekommen. Der Wasserverband habe bei den Bauarbeiten in der Hallstraße angeboten, die Kita an eine zentrale Wasserentsorgung anzuschließen. Nach Aussage des Wasserverbandes habe das die Gemeinde abgelehnt. Dabei wären es nur noch 150 m gewesen.

Herr Kinszorra spricht die letzte Freitaginfo, Ausgabe 09/2023, an. Dort habe man das Schreiben, Feuchtigkeitsmessung/Überprüfung OSB-Platten (über Durchgang Herrenumkleide und Sanitärbereich) neues Fw-Gerätehaus Lüderitz vom 14.03.2023, reingestellt. In dem Schreiben seien Bilder abgebildet, Erklärungen abgegeben und eine Beschreibung über eine OSB 3 E1 Holzfaserplatte. Im letzten Satz des Schreibens stehe, „die Fahrzeughalle wird in den nächsten Wochen gänzlich getrocknet sein. Es bestehen keinerlei Bedenken, dass die o.g. Sachverhalte zu Schäden führen werden. Mit freundlichen Grüßen, im Auftrag Zimmermann.“ Er gehe davon aus, dass das Fachwissen von einem Bauleiter, -ingenieur oder Architekt beigesteuert wurde. Aus alten Ärgernissen sollte dieser Architekt ebenfalls unterschreiben, denn sollte es trotzdem dazu kommen, dass sich dort in den Gemäuern andere Tendenzen entwickeln, sei das die Sicherheit, um von der EGem Schaden ab-

zuwenden. Das soll heißen, das sich der Architekt oder Bauleiter oder -ingenieur definitiv dazu schriftlich erklären müsse und nicht eine Mitarbeiterin der Verwaltung ohne Unterschrift, dass es so sein könnte. **Herr Kinszorra** bittet dies abzuändern und Herr Brohm soll in der SR-Sitzung am 29.03.2023 berichten, dass dies erfolgt ist.

Herr Brohm merkt an, die Verwaltung wisse, worum es gehe. Hier seien Fördermittel drin. Niemand habe Interesse daran, dass diese Baustelle nicht ordnungsgemäß abgewickelt werde. Herr Brohm wird diesen Auftrag mitnehmen.

Herr Brohm beendet 21:28 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Öffentlicher Teil

TOP 20: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Brohm stellt die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 21: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Der in der nichtöffentlichen Sitzung gefasste Beschluss (BV 1015/2023 - Rechtsgeschäft im Sinne § 45 Abs. 2 Nr. 7 - Antrag auf Löschung einer Zwangssicherungshypothek) wurde abgelehnt.

TOP 22: Schließung der Sitzung

Herr Brohm schließt 22:07 Uhr die HA-Sitzung.

Fertiggestellt am: 17.04.2023